

Wie soll man nicht krank werden?

Beitrag von „DennisCicero“ vom 9. Februar 2025 10:59

Zitat von Seph

Das stimmt in dieser Pauschalität schlicht nicht. Zumindest in der Sek II muss im Regelfall eine Ersatzleistung erbracht werden (vgl. 7.15 EB-VO-GO).

Und auch das ist falsch:

Edit: Nur zur Info für alle. Ich habe mich für die Widerlegung der Aussagen von [DennisCicero](#) erst einmal nur auf NDS bezogen, da er laut eigenen Angaben ebenfalls in NDS tätig sei. Es mag sein, dass es in anderen Bundesländern da andere Regelungen im Detail gibt.

Wenn nachweislich gewichtige Gründe für das Versäumnis vorliegen, kann die Lehrkraft von einer Ersatzleistung absehen. Krankheit ist gewiss ein gewichtiger Grund .